

„Ich kann das Wort Gier nicht mehr hören“

Friedhelm Hengsbach SJ, Ludwigshafen (R)

Auf dem Höhepunkt der öffentlichen Debatte, die bemüht war, einen Schuldigen mit einem erkennbaren Gesicht zu suchen, der für die beispiellose Finanz- und Wirtschaftskrise verantwortlich gemacht werden könnte, hat Hilmar Kopper, der frühere Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank seinen Unwillen über die moralische Verurteilung einzelner Personen mit der erwähnten Formulierung Luft verschafft. Tatsächlich waren der Ruf: „Moral an die Börse!“, den Georges Soros erhob, und die individuelle Schuldzuweisung derart verbreitet, dass darüber die Analyse der Systemfehler des Finanzregimes in den Hintergrund gedrängt wurde. Umso dringender ist eine Aufklärungsarbeit, die den Mythos von der Gier der Manager entzaubert.

Was meinen Menschen, wenn sie von „Gier“ sprechen? In der Regel denken sie an den zwanghaften Drang, immer mehr haben zu wollen, an ein übersteigertes, rücksichtsloses Streben nach materiellem Besitz. Das Wort „Gier“ erinnert an die „Habgier“, eine der sieben Hauptsünden des katholischen Beichtspiegels. Die Variante „blinde Gier“ ist durch die Merkmale gekennzeichnet, hinzu, dass vernünftige Nutzenerwägungen und der Wille, die Güter mit anderen zu teilen, ausgeschaltet sind. Dagegen sind die Worte „Neugier“ und „Ehrgeiz“ nicht so negativ konnotiert.

Von der Gier abzugrenzen ist das „Interesse“, die vitale, psychische, geistige Anteilnahme des Menschen an sich selbst, an anderen Menschen oder an Dingen. Ein solches Interesse ist die Quelle schöpferischer Initiative und gesellschaftlicher Lebensqualität. Das Eigeninteresse wird häufig verdächtigt, weil es gegenüber rationaler Argumentation als minderwertig erscheint, weil es den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedroht und weil es sich scheinbar als Gegenpol zur Nächstenliebe oder zum sozialen Engagement behauptet. Das Streben nach Gewinn gilt vielen als kreativer Kern eines dynamischen Kapitalismus.

Ich möchte im Folgenden erläutern, warum die aktuelle Finanzkrise als beispiellos eingestuft wird, wie die Qualität der Fehlersuche einzustufen ist, welche Rolle der Staat als angeblicher Retter aus der Krise spielt, wie ein politischer Neustart gelingen kann und welche sozialetischen Inspirationen einen Beitrag zur Bewältigung der Krise bieten.

1. Eine beispiellose Krise

Wiederholt wurde von einer beispiellosen Krise gesprochen, obwohl Finanzkrisen zum Kapitalismus dazu gehören wie das Wasser zum Meer. In den letzten 30 Jahren hat es mindestens sieben schwere Finanzkrisen gegeben, wenngleich diese nicht bis ins Zentrum vorgedrungen waren bzw. keine globale Reichweite, die sich über die monetäre und die reale Sphäre erstreckte, erreicht hatten.

Beispiellos ist diese Krise, weil sie mit einem ruckartigen Wechsel der Denkmuster verbunden ist. Während in den vergangenen 30 Jahren das marktradikale, wirtschaftsliberale Dogma mit den drei Glaubenssätzen: „Vertraue auf die Selbststeuerungs- und Selbstheilungskräfte des Marktes! Der schlanke Staat ist der beste aller möglichen Staaten! Lass die Notenbank rigoros die Inflation bekämpfen, so dass jede Wirtschaftspolitik an anderer Stelle überflüssig wird!“ kritiklos propagiert wurde, ist dieser Aberglaube über Nacht zusammengebrochen. Selbst Josef Ackermann glaubte plötzlich nicht mehr an die Selbstheilungskräfte des Marktes und rief nach dem Staat als dem Retter, der das wankende Kartenhaus vor dem Einsturz bewahren sollte.

Finanzwissenschaftler bezeichnen diese Krise als säkular, weil es eine Bankenkrise ist, die in den vergangenen hundert Jahren die reifen Industrieländer nur zweimal getroffen hat, nämlich 1929/30 und jetzt 2007/08. Das Besondere einer Bankenkrise besteht darin, dass die Beziehungen unter den Banken, also der Interbankenmarkt selbst, radikal gestört sind: Die institutionellen Anleger, die Banken selbst zweifeln daran, dass diese oder jene Bank ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr einlösen kann, weil sie illiquide und vor allem insolvent ist. Ursache und Folge eines solchen tiefgründigen Misstrauens ist das Versagen eines normalen Elements des Bankengeschäfts. Dieses besteht nämlich in der Fristentransformation, dass Laufzeitinteressen von Schuldnern und Gläubigern, beispielsweise die Bindungsdauer langfristig investierten Kapitals und die Bindungsdauer zugesagter Kredite, aufeinander abgestimmt oder auch langfristige Kreditzusagen durch kurzfristige Kreditaufnahmen finanziert werden.

Als beispiellos wird diese Krise schließlich eingestuft, weil sie eine monetäre, ökologische und soziale Dimension einschließt. Die monetäre Dimension lässt sich in Anlehnung an Werner Sombart dadurch identifizieren, dass die außergewöhnliche Dynamik des Kapitalismus in der elastischen Geldversorgung verankert ist. Das Bankensystem verfügt – in den Grenzen, die die Zentralbank setzt, oder jenseits dieser Einfriedung – über eine unbegrenzte Kredit- und Geldschöpfungsmacht. Diesem monetären Expansionspotential verdankt der moderne Kapitalismus seine Attraktivität, insofern er für einen Teil der Weltbevölkerung einen grandiosen Wohlstand erzeugt hat. Die ökologische Dimension der Krise lässt sich ebenfalls – nach Werner Sombart – mit der kapitalistischen Dynamik erklären. Denn der moderne industrielle Kapitalismus, der über die naturwissenschaftlichen Kenntnisse und die entsprechende Technik verfügt, leistet sich einen ungehemmten „Griff in die Sparbüchse der Erde“, also einen Zugriff auf das Naturvermögen selbst, das in Jahrillionen in der Erde gespeichert wurde. Darin unterscheidet er sich von früheren Epochen, die jeweils nur das „Jahreseinkommen der Sonnenenergie“ wirtschaftlich genutzt haben. Die soziale Dimension der Krise besteht in der extremen Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung seit Beginn des Jahrhunderts, die nicht nur weltweit sondern auch in den reifen Industrieländern zu beobachten ist. In Deutschland beispielsweise haben die politisch Verantwortlichen die solidarischen Sicherungssysteme deformiert. Gesellschaftliche Risiken, die einzelnen Personen nicht zugerechnet werden können, wurden tendenziell individualisiert. Falls dies gelang, konnten solche Risiken, die (angeblich) individuell verursacht sind, einer solidarischen Sicherung entzogen werden. Gleichzeitig wurde an eine private Risikovorsorge appelliert, die man außerdem als kostengünstiger, demographiefester und rentabler propagierte. Großbanken, Versicherungskonzerne und Investmentgesellschaften waren gern bereit, diese private Form einer kapitalgedeckten Vorsorge zu organisieren. Neben dem gestiegenen Armutsrisiko als Folge einer solchen Politik der Entsicherung haben die prekären Arbeitsverhältnisse zugenommen. Diese sind durch Gesetze etwa zu befristeten und flexiblen Arbeitsverhältnissen, zur Leih- und Zeitarbeit sowie zur Ausweitung des Niedriglohnsektors ermöglicht worden.

2. Fehlersuche

Wie konnte es dazu kommen? Was ist schief gegangen? So eröffnet die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ihren 79. Jahresbericht, der im Juni 2009 veröffentlicht wurde.

Individuelles Fehlverhalten

Die beispiellose Krise eines komplexen Finanzsystems hat verständlicherweise die unterschwellig vorhandene Neigung verstärkt, deren Ursache im persönlichen Fehlverhalten zu suchen. In der Bevölkerung und in der öffentlichen Meinung war schnell ein diffuser Prügelknabe gefunden, dem die Ursache der Krise angelastet werden konnte, nämlich die „große Gier“. Wessen Gier war gemeint? Etwa die Gier jener jungen Paarhaushalte, die von einem eigenen Haus geträumt haben, jedoch nicht über das notwendige Einkommen verfügten? War es die Gier kleiner Wertpapierhändler, die

leichtsinnig Kredite vermittelt haben, ausschließlich in der Absicht, die Prämie für neu abgeschlossene Verträge zu kassieren? War es das Interesse der Abteilungsleiter an einer erfolgreichen Bilanz, das sie dazu verleitet hat, nachlässig über die Geschäftspraxis ihrer Angestellten hinweg zu sehen? Versteckte sich die Gier hinter der Ignoranz und dem Ehrgeiz von Investmentbankern, die beweisen wollten, wie überlegen dieser Geschäftszweig den traditionellen Kunden- und Einlagenabteilungen sei? Oder waren alle, Verbraucher und Sparer, der Hauptsünde der Gier verfallen? Haben sie sich von der Parole: „Geiz ist geil“ betören lassen? Sind sie Gütern, die zu niedrigen Preisen angeboten wurden, und Finanzanlagen, die höhere Zinsen versprachen, nachgejagt, ohne zu fragen, unter welchen Arbeitsbedingungen die Güter hergestellt werden, und ohne zu überprüfen, in welche Kanäle die Finanzanlagen einmünden?

Die öffentliche Neigung, die Finanzkrise durch individuelles Fehlverhalten zu erklären, deckt einen blinden Fleck der kollektiven Diagnose auf. Die Spielzüge individueller Akteure mögen fehlerhaft oder korrupt sein. Schwerer wiegt jedoch der Verdacht, dass die Spielregeln fehlerhaft sind und das Regelsystem korrumpiert ist.

Systemfehler

Zu den Systemfehlern, denen die Finanzkrise zugerechnet werden kann, gehört zum einen die reale Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung in den entwickelten Volkswirtschaften. Dadurch wird Kaufkraft dem realwirtschaftlichen Kreislauf tendenziell entzogen, während Finanzmittel, die nicht für Konsumzwecke verwendet werden, den Kapitalmärkten zur Verfügung stehen und in der monetären Sphäre zirkulieren. Zum andern haben sich über Jahrzehnte hinweg strukturell verfestigte globale Ungleichgewichte gebildet, etwa die riesigen Leistungsbilanzdefizite der USA einerseits und die Leistungsbilanzüberschüsse, die sich auf die Länder China, Deutschland, Japan und die Öl exportierenden Staaten verteilen, andererseits. Sie lösen riesige Finanzströme aus, die sich weithin von den realwirtschaftlichen Handelsströmen gelöst haben.

Mit dem steigenden Wohlstand und der Geldvermögensbildung wohlhabender und extrem reicher Haushalte hat sich außerdem die vorrangige Geldfunktion verändert. Geld ist nicht mehr nur Tauschmittel zur Erleichterung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Es wächst zunehmend in die Rolle hinein, Vermögen und Wertspeicher zu sein, der mit anderen Vermögenswerten, Immobilien und Wertpapieren, konkurriert. Dabei folgt die Steuerung der Geldmärkte anderen Regeln, als sie für Gütermärkte gelten. Auf der Nachfrageseite sind sie durch subjektive, in die Zukunft gerichtete Erwartungen bestimmt, die durch keinerlei reale Schranken ausgebremst werden. Auf der Angebotsseite befeuert das unbegrenzte Kreditschöpfungspotential des Bankensystems, das ebenfalls über keinen realwirtschaftlich indizierten Anker verfügt, die Euphorie auf den Vermögenmärkten zusätzlich an.

Die Notenbanken hatten ihre Hauptaufmerksamkeit auf die Stabilisierung des Güterpreisniveaus gerichtet, um den Inflationsgefahren zuvorzukommen. Dabei haben sie offensichtlich die Relevanz, die der Anstieg der Vermögenspreise für die Stabilität des Finanzsystems hat, unterschätzt.

Die Finanzsphäre ist beherrscht von institutionellen Anlegern, nämlich Großbanken, Versicherungskonzernen und anonymen Beteiligungsgesellschaften. Kleinaktionäre und Einzelunternehmer sind in der Minderheit. Während für sie die strenge Kopplung von Gewinnchancen und Verlustrisiken gilt, dass nämlich marktförmige Entscheidungen belohnt und marktwidrige Entscheidungen mit dem Verlust des Einkommens und Vermögens bestraft werden, ist eine solche Haftungsregel in den modernen Kapitalgesellschaften weithin außer Kraft gesetzt. Diese Haftungsbeschränkung hat eine ambivalente Wirkung. Sie bietet die Grundlage einer außergewöhnlichen wirtschaftlichen Dynamik. Aber sie verleitet auch zu gewagten Operationen, die es ermöglichen, sich überdurchschnittliche Gewinne privat anzueignen und auftretende Verluste auf die Allgemeinheit abzuwälzen.

Die Investmentbanken haben nun diese Möglichkeit der Haftungsbeschränkung extrem überzogen. Sie haben mit einer äußerst niedrigen Eigenkapitalbasis operiert. Mit Hilfe der Hebelwirkung des Fremdkapitals und einer waghalsigen Inanspruchnahme der Fristentransformation, die darin besteht, dass langfristige Engagements durch kurzfristige Kreditaufnahmen refinanziert werden, konnten sie ihr Geschäftsvolumen um das 22–33fache ausdehnen und Eigenkapitalrenditen von 25–40% vor Steuern erzielen. Eine derartige Unterkapitalisierung war mit überhöhten Risiken für die Bank, die Gläubiger und die Allgemeinheit verbunden. Erst recht sind außerdem systemische Risiken dadurch entstanden, dass sich die Banken von den Kapitalmärkten haben kontaminieren lassen, indem sie riskante Finanzgeschäfte in Zweckgesellschaften auslagerten, die der öffentlichen Aufsicht und Kontrolle nicht unterlagen.

Der weitgehende Ausschluss der Haftung der Investmentbanken, ihre Unterkapitalisierung und die Ausschüttung hoher Dividende sind noch durch die internationalen Vorschriften der Rechnungslegung erleichtert worden. Die Aktiva der global operierenden Banken mussten nach dem aktuellen Marktpreis (fair value) bilanziert werden. Die in Deutschland geltenden Grundsätze der vorsichtigen Bilanzierung nach dem Niederst- bzw. Anschaffungswert waren außer Kraft gesetzt.

Die weltweit renommierten Rating-Agenturen sind zwar bloß private Großunternehmen, börsennotierte Aktiengesellschaften, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich als Journalisten verstanden, ohne einem öffentlichen Auftrag unterstellt zu sein. Aber sie konnten immer mit einer hohen öffentlichen Akzeptanz und staatlicher Anerkennung rechnen, wenn sie die Wertpapiere und Derivate sowie deren Emittenten mit Hilfe eines differenzierten Notensystems einstuften. Dass sie dennoch das Gift, das in den riskanten Papieren steckte, nicht oder zu spät erkannten, ist nicht verwunderlich, solange sie ihre Kunden gegen Gebühr bei der Strukturierung der Wertpapiere beraten und gleichzeitig die vorgeschriebene Bonitätsprüfung selbst vornehmen durften.

3. Der Staat als Retter

Der Staat, der von Finanzeliten als heilsamer Retter herbeigerufen wurde, hat die ihm zugesprochene Rolle bereitwillig übernommen. Man sprach bereits von einer Renaissance des Staates. Doch die nationalen Regierungen waren nicht die Retter aus der Krise, sondern deren Bestandteil. Und das sowohl in der Vorphase als auch beim Managen der Krise.

Umbau des Rheinischen Kapitalismus

Ein führender Vertreter der Deutschen Bank stellte zu Beginn des Jahrhunderts die provozierende Frage, ob die Finanzmärkte quasi die fünfte Gewalt in der Demokratie seien. Seiner Meinung nach könnten die täglichen millionenfachen Entscheidungen der Anleger den Regierenden besser, als vierjährige Parlamentswahlen dazu in der Lage sind, sensible Signale geben, was vernünftige Wirtschaftspolitik sei – nämlich Löhne, Sozialabgaben und Steuern senken, die Gewerkschaften zähmen und möglichst wenig umverteilen. Offenbar haben sich nationale Regierungen solche Parolen zu eigen gemacht und begonnen, den „Rheinischen Kapitalismus“, wie Michel Albert die soziale Marktwirtschaft in Deutschland als ein Musterbeispiel des kontinentaleuropäischen Wirtschaftsstils charakterisiert, in Richtung eines angelsächsischen Finanzkapitalismus umzubauen.

Der Rheinische Kapitalismus zeichnet sich durch eine wirtschaftspolitische Kooperation zwischen der Regierung, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Bewegungen sowie dadurch aus, dass zwischen Banken und Unternehmen intensive persönliche und finanzielle Verflechtungen bestehen. Diese sind zwar relativ überschaubar, wurden jedoch von vielen als inzwischen verkrustet angesehen. Außerdem wurden die Unternehmen als ein Personenverband begriffen. Ein solcher Personenverband umschließt die Gruppen der Belegschaften, der Kapitaleigner und der Vertreter der öffentlichen Hand, also Kommunen oder staatliche Organe. Die Manager der

Unternehmen stellen zwischen den verschiedenen Gruppen einen Interessenausgleich her. Und schließlich sicherten die Tarifautonomie sowie umlagefinanzierte, solidarische Systeme eine relativ ausgewogene Einkommens- und Vermögensverteilung sowie den Schutz gegen gesellschaftliche Risiken.

Der angelsächsische Finanzkapitalismus lässt sich vergleichsweise so charakterisieren: Die Wertpapiermärkte sind dominant. Sie gelten als anonym und effizient, während institutionelle Anleger, Großbanken, Versicherungskonzerne, Investmentgesellschaften und Finanzinvestoren, die Szene beherrschen. Sie werden Intermediäre genannt, weil sie zwischen den Aktionären und den Zielunternehmen vermitteln. Die Unternehmen gelten in erster Linie als Kapitalanlage in den Händen der Aktionäre. Sie werden unmittelbar oder mittelbar von ihnen gekauft, im Wert gesteigert und danach verkauft. Sie werden bewertet und gesteuert ausschließlich durch eine Finanzkennziffer, den „shareholder value“. Diesen kurzfristig ausgerichteten Wert zu maximieren, ist das Ziel der Geschäftspolitik der Unternehmensleitung. Er spiegelt sich, so wird unterstellt, im Aktienkurs der jeweiligen Unternehmen. Nun ist der shareholder value der Saldo zukünftiger Zahlungsströme, ein Erwartungswert. Er kann ein Fantasiewert sein, der sich aufgrund von Gerüchten bildet. So kann ein Teufelskreis entstehen, der aus den Zahlen, die von den Managern vierteljährlich präsentiert werden, der subjektiven Inszenierung einer blühenden unternehmerischen Zukunft, den Aktienkursen, die kollektive Erwartungen im Herdenverhalten spiegeln, und den Vergütungen der Manager entsteht. Diese virtuelle Welt, die während der Blütezeit der „New Economy“ bereits vorgespiegelt worden war, hat sich während des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts großflächig ausgebreitet. Manager stehen nicht mehr im Dienst von Belegschaften oder Kunden oder der öffentlichen Hand, so dass sie bestrebt wären, die Wertschöpfung zu erhöhen, Kundenwünsche zu bedienen sowie Steuern zu entrichten. Sie bedienen einzig und allein die Interessen der Aktionäre.

Kooperative Geiseln

Der Druck der Finanzunternehmen und der politischen Öffentlichkeit auf die politischen Entscheidungsträger war so massiv, dass diese die Rolle kooperativer Geiseln übernommen haben. Die Regierungen haben einen Finanzförderplan beschlossen. Dieser sah vor, die europäischen Standorte so wettbewerbsfähig zu machen, dass sie den Rückstand gegenüber den Finanzplätzen New York und London aufholen. So wurden steuerpolitische Gesetze, die die Finanzinvestoren privilegiert behandeln, beschlossen. In Deutschland wurden die Gewinne der Banken aus dem Verkauf ihrer Industriebeteiligungen steuerfrei erklärt, Investmentfonds für breite Bevölkerungsschichten geöffnet, Hedge-Fonds ebenso wie Zweckgesellschaften modifiziert zugelassen. Die Regierungen ließen dafür werben, dass die innovativen Finanzprodukte verbreitet und neue Vertriebswege dafür erschlossen würden. Die Aufsichtsbehörden sollten diese Innovationen nachsichtig beurteilen und bei deren Kontrolle großzügig mit ihnen umgehen.

Kooperative Geisel war der Staat nicht nur beim gleitenden Umbau des kontinentaleuropäischen Finanzregimes in den angelsächsischen Kapitalismus, sondern auch, als sich die US-Immobilienkrise zu einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ausweitete. Die staatlichen Entscheidungsträger, in erster Linie die Regierenden, reagierten im Sog der apokalyptischen Dramaturgie, die von den Großbanken und der Bankenaufsicht inszeniert wurde. Sie sprachen von einem „Abgrund“, in den sie geschaut hätten, dass „alle Spatzen tot sind, wenn der Himmel einstürzt“, und dass, „wenn es brennt, das Feuer gelöscht werden muss, auch wenn Brandstiftung die Ursache war“. Zunächst meinte man, die Krise lasse sich auf die Vereinigten Staaten eingrenzen, es bliebe bei einer Rettung im Einzelfall, Konjunkturprogramme seien überflüssig. Aber schon bald setzte sich der Wille durch, einen Schirm über alle Banken zu spannen und mehrere Konjunkturpäckchen zu schnüren. Eine intensive Spurensicherung erfolgte nicht, welche Finanzunternehmen mit welchem Anteil zu der angeblich drohenden Kernschmelze beigetragen, welche Manager grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt oder wer von ihnen Treuepflichten grob verletzt hätten. Unerträglich ist vor allem, dass die Rettungsmaßnahmen unter weitgehendem Ausschluss des Parlaments und der Öffentlichkeit beschlossen

wurden. Weder das Parlament noch die demokratischen Entscheidungsverfahren unterstehen einem Bankgeheimnis. Warum kann einer Bank das Insolvenzverfahren nicht zugemutet werden? Weil sie systemrelevant ist? Wenn sie systemrelevant ist, ist sie zu groß. Dann gehört nicht die Fusion mit einer anderen Großbank, sondern deren Zerlegung zum politischen Rettungspaket.

4. Ein politischer Neustart

Die Konferenz der G 20 in London kann als ein erstes Signal dafür verstanden werden, dass eine globale Finanzarchitektur entsteht, deren Konstruktionsgrundlage eine stärkere Beteiligung aufstrebender Länder sein wird. Damit ist der bisherige Alleinstellungsanspruch der USA oder des Clubs der G 7/8 zugunsten einer Beteiligung zumindest von Schwellenländern tendenziell zurückgedrängt worden.

Reparatur und Renovierung

Die „Reparatur-Arbeit“ der G 20 in London umfasst den Beschluss, alle systemrelevanten Geschäfte, Unternehmen und Finanzplätze einer wirksamen öffentlichen Aufsicht und Kontrolle zu unterwerfen. Globale Standards sollen sichern, dass die Höhe und Qualität von Eigenkapitalquoten verbessert werden, die Bilanzierung risikobewusst erfolgt und die Hebelwirkung der Fremdfinanzierung eingeschränkt wird. „Renovierungs-Arbeiten“, die über bloße Reparaturleistungen hinausgehen, bestehen in der Aufwertung des Forums für Finanzstabilität und des Internationalen Währungsfonds sowie in den Regeln einer risikobewussten Bilanzierung.

Die Gipfelbeschlüsse von Pittsburgh haben die Absichtserklärungen von London in konkrete Regulierungsvorschläge übersetzt. Allerdings wird den Vergütungsregeln für Manager ein unverhältnismäßig hohes Gewicht beigemessen. Die Banken sollen sich an höheren Eigenkapitalquoten als Risikopuffer orientieren. Außerdem soll eine Kennziffer formuliert werden, die den Verschuldungsgrad begrenzt. Bilanzierungsregeln sollen einheitlich gelten. Abgeleitete Finanzgeschäfte (Derivate) sollen nicht mehr direkt zwischen den Marktpartnern, sondern an der Börse gehandelt werden. Gegen Steueroasen soll gemeinsam vorgegangen werden. Die G 20 werden zum obersten Forum der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der IWF zur Kontrollinstanz der Weltwirtschaft aufgewertet. Ein Ausgleich der globalen Ungleichgewichte ist angestrebt.

Ein wirklicher „Neustart“ würde indessen bedeuten, dass die angeblich innovativen Finanzprodukte einem öffentlichen „Finanz-TÜV“ unterworfen und in eine Art „Positiv-Liste“ aufgenommen werden, bevor sie in die Finanzströme einmünden. Eigenkapitalquoten sollten nach einem präzisen Kriterium differenziert werden: Kredite, die der Finanzierung von (spekulativen) Finanzanlagen dienen, sind mit einer höheren Quote zu unterlegen und verschärften Haftungsregeln zu unterwerfen, als solche Kredite, die vergeben werden, um reale Investitionen zu finanzieren. Die Bilanzierung gemäß dem Marktwertprinzip sollte aufgegeben werden, weil der Grundsatz der vorsichtigen Rechnungslegung gemäß dem Anschaffungswert höhere Stabilität bietet. Spekulative Finanzgeschäfte sollten besteuert werden. Der US-Dollar sollte als alleinige Reservewährung abgelöst werden. Der IWF könnte dabei in die Rolle einer Weltzentralbank hineinwachsen. Diese würde über eine Art Weltgeld verfügen und die Rolle eines Kreditgebers der letzten Instanz übernehmen. Regionale Währungsräume könnten als eine Zwischenstufe angesehen werden. Innerhalb der Währungsräume können Transferleistungen aus dem Zentrum in die Peripherie für einen monetären Ausgleich sorgen, außerhalb solcher Währungsräume kann eine moderate Wechselkurspflege stabilisierend wirken. Schließlich sollten die globalen Ungleichgewichte abgebaut werden, weil sie extreme und strukturelle Gläubiger- und Schuldnerpositionen erzeugen. Der IWF sollte gleichzeitig in die Lage versetzt werden, Straf-

zahlungen zu erlassen, damit auch die Gläubigerländer sich an der Ausbalancierung der Leistungsbilanzen beteiligen.

Realwirtschaftliche Belebung

Die Konferenz der G 20 in Pittsburgh scheint im Unterschied zu den Prioritäten, die in mehreren kontinentaleuropäischen Ländern gesetzt worden sind, der Belebung eines gleichgewichtigen globalen Wachstums den Vorrang vor der bloßen Stabilisierung des Finanzsystems eingeräumt zu haben. Zumindest deutet die Gliederung der Beschlüsse auf eine solche Akzentuierung hin.

Nun kommt eine solche realwirtschaftliche Belebung nicht allein dadurch zustande, dass beispielsweise das Arbeitslosengeld oder die Kurzarbeit verlängert, die Regelsätze von Hartz IV sowie der Kinderbonus erhöht werden und eine Rentenanpassung nach unten, die infolge der Anlehnung an die Lohnentwicklung fällig wäre, ausgeschlossen wird. Dies sind reine Sanitätsleistungen und Samariterdienste. Die international weit verbreitete Abwrackprämie für Autos ist reine Nothilfe für eine Autoindustrie, um die reife Industriegesellschaften immer noch zentriert sind.

Die Option einer realwirtschaftlichen Belebung sollte sich in einer öffentlichen Offensive zugunsten einer höheren Wertschöpfung und von mehr Beschäftigung verkörpern. Denn die Mehrheit der Bevölkerung in den reifen Industrieländern lebt unter ihren Verhältnissen. Immer noch bleiben viele private, materielle und vitale Bedürfnisse unbefriedigt und zahlreiche öffentliche Aufgaben bleiben unerledigt. Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen befinden sich in einem miserablen Zustand. Sie sind personell unterbesetzt, weil angeblich die Finanzmittel fehlen, diesen Mangel zu beheben. Bibliotheken, Schwimmbäder, Straßen, die Entsorgungskanäle verrotten. Kinderfreundliche Städte oder solche, die ein Zusammenleben mehrerer Generationen gestatten, bleiben ein Wunschtraum von Architekten und Stadtplanern. Gleichzeitig wird das Arbeitsvermögen junger Menschen, die kostbarste Ressource einer Wirtschaft, verschlissen.

Die reifen Industriegesellschaften könnten zusätzliche Beschäftigungsfelder durch einen ehrgeizigen ökologischen Umbau der Wirtschaft, insbesondere der herkömmlichen Verkehrssysteme, der Energiegewinnung und der Ernährungsweisen erschließen. Aber an der Schwelle zum „Zeitalter des Arbeitsvermögens“ sollten verstärkt die Arbeiten an den Menschen, also personennahe Dienste in den Bereichen der Bildung, Gesundheit, Kommunikation und Kultur in den Blick genommen werden. Ein solcher Strukturwandel zur kulturellen Dienstleistungswirtschaft rechtfertigt ein verstärktes Engagement des Staates, weil diejenigen Arbeiten an den Menschen, die als Grundrechtsansprüche anerkannt sind, nicht ausschließlich dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb und der privaten Kaufkraft überlassen bleiben können. Die öffentliche Hand kann sich nicht von dem Mandat freikaufen, Grundgüter wie Arbeit, Mindesteinkommen, Gesundheit, Bildung, Mobilität und Kommunikation allen Mitgliedern der Zivilgesellschaft unabhängig von ihrer Kaufkraft zugänglich zu machen. Deshalb ist eine Offensive für mehr staatliche Investitionen, die private Aufträge nach sich ziehen, ein unverzichtbarer Bestandteil des politischen Neustarts.

Beteiligungsgerechte Finanzarchitektur

Die Gruppe der acht mächtigsten und wirtschaftlich führenden Länder um zwölf Clubmitglieder zu erweitern, ist zwar begrüßenswert, entspricht aber noch nicht dem Grundsatz einer globalen Fairness, die gerade diejenigen Ländern an den finanzpolitischen Entscheidungen beteiligt, von denen sie am stärksten betroffen sind. Diese wird nämlich nicht schon dadurch erreicht, dass die Staaten dem IWF „für die Armen in der Welt“ ein erweitertes Kreditvolumen zur Verfügung stellen. Diese Finanzmittel werden nämlich allenfalls kreditwürdigen Ländern gewährt, zu denen die ärmsten Länder kaum gehören. Folglich gehört die selten hinterfragte monetäre Globalisierungsoption auf den Prüfstand. Die von den Vereinten Nationen proklamierten „Rechte der Völker“ sollten sich in deren finanz- und

währungspolitischer Autonomie verkörpern. Diese genießt Vorrang gegenüber dem Einfluss globaler Finanzmärkte auf das eigene Finanzregime und den Attacken internationaler Finanzjongleure gegen die eigene Währung. Solche destruktiven Einwirkungen sollten Länder, die eine schwächere Position auf den Weltmärkten haben, mit Kapitalverkehrskontrollen abwehren können. Eine anerkannt erfolgreiche, im 19. Jahrhundert von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, aktuell von Muhammad Yunus angestoßene wirtschaftliche Entwicklung knüpft an die Existenz von Mikrobanken an, die landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Industrien und lokale Dienstleistungsfirmen miteinander vernetzen – finanziell und kooperativ. Der Aufbau einer nationalen Finanzwirtschaft sowie eines funktionsfähigen Bankensystems unter Einschluss einer Zentralbank würde am Ende „gekrönt“ durch die grenzüberschreitende Öffnung eines solchen nationalen Finanzregimes.

5. Sozialethische Inspirationen

Gibt es sozialethische Inspirationen, die über die finanztechnischen Reparaturen und die politischen Regulierungen hinaus dazu beitragen können, dass sich ein derartiges finanz- und realwirtschaftliches Desaster, von dem die Weltgesellschaft heimgesucht wird, nicht wiederholt? Eine grundlegende Inspiration liegt in der Besinnung auf die Funktion des Geldes als eines öffentlichen Gutes und dem daraus folgenden öffentlichen Mandat der Banken, das Geld- und Kreditschöpfungspotential nicht bloß im privaten Renditeinteresse einzusetzen, sondern immer auch im allgemeinen Interesse, nämlich vorrangig im Dienst der Realwirtschaft zum Wohl aller Gesellschaftsmitglieder und besonders der am meisten benachteiligten Gruppen der Weltbevölkerung. Darüber hinaus bieten sich drei sozialethische Reflexionsmuster an.

Wertebindung

Kulturkritiker beklagen in Zeiten der Krise regelmäßig den Verlust überkommener Werte. Technische und instrumentelle Reaktionen seien nicht hinreichend, weil sie nur die Frage beantworten, wie man einen Ausweg der Krise finde, aber nicht die grundlegenden Fragen, warum und wozu dieser Weg beschritten werden soll. Darauf gebe allein eine Besinnung auf die Werte eine Antwort, die in gesellschaftlichen Gruppen lebendig sind.

Ein bemerkenswertes Beispiel des Rufs nach starker Wertebindung ist der Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Regierung, der im Herbst 2009 von den Vertretern der CDU, der CSU und der FDP unterzeichnet wurde. Darin findet sich 80–90mal eine begriffliche Kombination, die dem Wortfeld „Werte“ zuzuordnen ist. Die Regierungskoalition handelt auf der Grundlage gemeinsamer Werte. Sie orientiert sich an den Maßstäben der Freiheit in Verantwortung, Leistungsbereitschaft, Solidarität, Toleranz, Fairness, Heimatverbundenheit und Weltoffenheit. Familien und Lebensgemeinschaften, in denen Menschen dauerhaft füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen, leben Werte, die für die Gesellschaft grundlegend sind. Die Wertegrundlagen unserer Gesellschaft sind die konstitutiven Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das freiheitlich-demokratische Werteverständnis, die Grundwerte einer pluralen Gesellschaft. In dem Kapitel über die „Bildungsrepublik“ wird festgestellt, dass Bildung und Erziehung Werte brauchen, aber auch ein Wertebewusstsein schaffen. Wertegebundene Erziehung dämmt Extremismus, Antisemitismus und Jugendgewalt ein. Die Erziehungsverantwortung der Eltern und der Schule ist wertorientiert, sie zielt auf die Grundwerte einer pluralen Gesellschaft, nämlich die freie Entwicklung der Person. Gemeinsame Werte spielen auch im internationalen Kontext eine Rolle. Die Außen- und Entwicklungspolitik ist wertgebunden, allerdings auch interessengeleitet. Deutschland, Lateinamerika und die Karibik bauen auf gemeinsamen Werten auf.

Die Werterhetik des Koalitionsvertrags ist stark freiheitspathetisch aufgeladen. Das Bündel kollektiver Wünsche, Erwartungen und Einstellungen spiegelt jenes konservativ-liberale Milieu wieder, dem die schwarz-gelbe Koalition ihren Wahlerfolg verdankt.

Der Ruf nach Wertebewusstsein und Wertbindung lässt gleichzeitig die Grenzen dieses sozialetischen Argumentationsmusters erkennen. Während in der Sozialphilosophie Platons eine Idealwelt der Werte des schlechthin Wahren, Guten und Schönen vorgestellt wird, ist der modernen Philosophie eine derartige Wertemetaphysik fremd. Max Weber gilt als der Gewährsmann einer wissenschaftlichen Methodik, die der Welt der Tatsachen das Universum der Werte gegenüber stellt. In der Folgezeit wurden die beiden Sphären strikt getrennt. Die moderne Philosophie stellt die Beziehung von Werten zum wertenden Subjekt heraus: Werte existieren nicht unabhängig von der Wahrnehmung der Menschen.

Werte haben eine subjektive Konnotation. Als ein Wert kann bezeichnet werden, was ein Mensch sich wünscht, was ich mag, was mich interessiert, was mich bewegt, wer oder was mich anzieht, eine Ausstrahlung auf mich ausübt, mein Handeln orientiert.

Was kann wertvoll sein? Alles, was von Menschen als wertvoll angesehen wird – was Spaß macht, was anregt, als attraktiv empfunden wird – etwa Schokoladeneis zu essen, Sport zu treiben, gesund zu werden, die Wahrheit zu suchen, die Liebe und Freundschaft eines anderen Menschen zu gewinnen, den Kampf für Gerechtigkeit und gegen Korruption aufzunehmen.

Wer bestimmt, was wertvoll ist? Etwa die menschliche Natur, die Religion oder die politische Klasse? Werte sind etwas Subjektives und Singuläres. Die einzelne Person bestimmt als erste, was für sie ein Wert ist. Aber auch partikuläre Kommunikations- und Lebensgemeinschaften können sich über gemeinsame Werte verständigen. Dennoch bleibt ihre Anerkennung singulär, auf solche Gemeinschaften beschränkt. Sie lassen sich nicht für alle Mitglieder einer pluralen Gesellschaft als verbindlich deklarieren.

Prinzip Verantwortung

Im Duden von 1968 hätte man vergeblich das Stichwort „Verantwortung“ gesucht; erst 1981 widmete das Lexikon dem Begriff eine halbe Seite. Zum Schlüsselwort einer Überlebensethik der technischen Zivilisation wurde das „Prinzip Verantwortung“ erst 1979 durch den Philosophen Hans Jonas. Er wollte den Blick auf die zukünftigen Folgen des gesellschaftlichen Handelns lenken, der fast ausschließlich auf die Gegenwart beschränkt war. Gegen das utopische „Prinzip Hoffnung“ Ernst Blochs verteidigte er die pragmatische Abschätzung der Folgen technischer und wirtschaftlicher Entscheidungen.

Verantwortung übernehmen heißt, für die beabsichtigten und vorhersehbaren Folgen des eigenen Handelns einzustehen. Der personale Charakter der Verantwortung kommt darin zum Ausdruck, dass niemand vor einem gesichtslosen Naturgesetz oder vor der Logik eines sich selbst steuernden Systems Rede und Antwort steht. Nur derjenige, dem sich echte Handlungsmöglichkeiten eröffnen, kann Verantwortung übernehmen. Ein mehr oder weniger autonomes Subjekt ist vor sich selbst sowie vor der Gemeinschaft aller Lebewesen und ihrer Geschichte verantwortlich. Und es ist für alle möglichen Lebensfelder und Lebensinhalte, die es sich vertraut gemacht oder die ihm anvertraut worden sind, verantwortlich. Von Antoine de Saint-Exupéry stammt die vertraute Formel: „Du bist zeitlebens verantwortlich für das, was du dir einmal vertraut gemacht hast“.

Die Bereitschaft, für die getroffenen Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen und für deren Folgen einzustehen, ist ursprünglich an die Selbstausslegung individueller Subjekte gekoppelt. Diese „Singularisierung“ der Verantwortung stößt jedoch an eine dreifache Grenze: Zum einen engen ökonomische und gesellschaftliche Verhältnisse, die als unumstößlich erachtet werden, den Handlungsspielraum des einzelnen erheblich ein. Zum andern ist die Reichweite individueller

Verantwortung in komplexen Handlungssystemen nicht deckungsgleich mit den Rückwirkungen und Nebenfolgen der Entscheidungen, die unerwartet und unbeabsichtigt in entfernten Handlungsfeldern auftreten. Und schließlich kann die Übernahme persönlicher Verantwortung in therapeutische Überbetreuung und pädagogische Bevormundung entarten.

Deshalb ist es sinnvoll, den fürsorglichen Begriff der individuellen Verantwortung füreinander in den partizipativen Begriff gesellschaftlicher Verantwortung miteinander umzuformen. Wer sich für andere interessiert, wird deren „Rederecht“ anerkennen und nicht ersetzen. Wer sich die Sache anderer zu Eigen macht, wird ihre Beteiligung ermöglichen und nicht überflüssig machen. Als eine gesellschaftliche Konstruktion ist Verantwortung zur beherrschenden Kategorie des gesellschaftlichen Selbst- und Naturverhältnisses aufgerückt. Der Begriff spiegelt das verbreitete Bewusstsein, dass die Menschen in einer offenen Welt leben, dass ökonomische und politische Systeme einen geschichtlichen Ursprung haben, dass die Menschen dialogische Lebewesen sind und sich wechselseitig in die Verantwortung rufen.

Der Grad an Verantwortung, die ein Unternehmer übernehmen kann, richtet sich nach der Reichweite seiner positiven Handlungsmöglichkeiten. Wer bloß „Mengenanpasser“ ist, hat nur geringe Handlungsspielräume im Vergleich mit einem marktbestimmenden Unternehmer, der die Spielregeln, denen er unterworfen ist, mitbestimmen oder gar souverän gestalten kann. Die Spielzüge des Mengenanpassers sind von den Funktionsregeln des Marktes fremdbestimmt und müssen sich dem Druck des Wettbewerbs beugen. Die heroische Außenseiterrolle eines gutwilligen Unternehmers, der überdurchschnittliche Löhne zahlt oder besonders nachhaltig wirtschaftet, während alle anderen Marktteilnehmer sich an die Mindeststandards halten, hätte allzu oft das Ausscheiden aus dem Markt zur Folge. Deshalb ist es sinnvoll, die unternehmerische Verantwortung in drei Dimensionen auszubalancieren.

Erstens heißt wirtschaftliches Handeln, über knappe Mittel verfügen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Im engeren Sinn ist ein solches Handeln auf das gesellschaftliche Teilsystem der Wirtschaft beschränkt, im ganz engen Sinn auf den Betrieb bzw. das Unternehmen. Die Kalkulation ist eine Funktion des Unternehmers, die Innovation eine andere, die sich auf neue Güter und neue Verfahren erstreckt. Der Markterfolg kann daran abgelesen werden, dass Bedürfnisse der Kunden befriedigt, Arbeitsplätze geschaffen und der lange Schatten der Zukunft, das ist die ökologische Nachhaltigkeit, berücksichtigt werden.

Neben der Verantwortung für den Markterfolg des Unternehmens sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die besonderen Adressaten unternehmerischer Verantwortung. Der französische Ökonom Daniel Cohen ist davon überzeugt, dass die reifen Industrieländer an der Schwelle zum Zeitalter des Arbeitsvermögens stehen. Die kostbarste Ressource eines Unternehmens sind nicht Technik und Kapital, sondern das Arbeitsvermögen. Folglich besteht die Funktion der Führungskräfte darin, neben den fachlichen Kompetenzen die humanen, kommunikativen, politischen und moralischen Kompetenzen der Kollegen und Kolleginnen zu kultivieren und zu veredeln, ihre Teamfähigkeit zu erweitern und ihre Bereitschaft zu wecken, sich mit den Zielen und Verfahren des Unternehmens zu identifizieren, quer zu denken und sich politisch im Betrieb, in Gewerkschaften und Parteien zu engagieren. „Gute Arbeit“ in der Vorstellung abhängig Beschäftigter besteht in einem sicheren Arbeitsplatz, einem angemessenen Einkommen, dass sie nicht als Produktionsfaktor, sondern als Menschen respektiert werden, in einem freundlichen Betriebsklima, in einer gelingenden Zusammenarbeit der Kollegen und Kolleginnen, in einem angstfreien Verhältnis zum Vorgesetzten.

Drittens trägt der Unternehmer auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Die Unternehmen beziehen aus der Gesellschaft wertvolle Vorleistungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten. Außerdem sind sie in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet. Ihre Organisation ist kein ehernes Gehäuse, sondern ein kommunikatives Netzwerk unvollständiger Verträge. Sie sind also nicht bloß technisch-organisatorische Produktionszonen auf Inseln jenseits der Gesellschaft. Sie bestimmen die gesellschaftliche Öffentlichkeit mit und sind gleichzeitig deren Resonanzboden. Die Lebensentwürfe gesellschaftlicher Bewegungen fließen über die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in

die Sphäre des Betriebs und des Unternehmens ein. Außerdem sind die unternehmerischen Führungskräfte in unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Milieus und sozialen Klassen sozialisiert, also von der Gesellschaft nicht abgeschottet.

Offensichtlich ist die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung in den drei Dimensionen des Markterfolgs, des respektvollen Umgangs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der gesellschaftlichen Einbindung weithin vom freien Ermessen und vom guten Willen der Unternehmensleitung abhängig. Die Orientierung am allgemeinen Interesse und die Bindungswirkung bleiben defizitär.

Die Orientierung am allgemeinen Interesse könnte durch eine Brücke hergestellt werden, deren zwei Pfeiler zum einen das wirtschaftliche Handeln ist und zum anderen die Ausweitung der Perspektive dieses Handelns im Ganzen und auf Dauer. Eine solche Ausweitung würde dem ökologischen kategorischen Imperativ entsprechen, den Hans Jonas formuliert hat: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“. Sie würde auch die im Finanzkapitalismus verbreitete Kurzfristigkeit und Kurzatmigkeit durchkreuzen. Was im Ganzen und auf Dauer als wirtschaftlich vernünftig angesehen wird, ist mit dem moralisch Gebotenen, dem Standpunkt der Allgemeinheit und Unparteilichkeit identisch. Allerdings würde für solch eine nachhaltige langfristige Orientierung gelten, was Keynes spöttisch formuliert hat: Langfristig sind wir alle tot. Dies gilt erst recht für einen Unternehmer, der heroisch einem solchen Leitbild folgt, während seine Konkurrenten sich einer solchen Orientierung verweigern.

Wie kann also eine Bindungswirkung für nachhaltiges, langfristig orientiertes Wirtschaften erreicht werden, das moralisch verantwortlich ist und das gleichzeitig eine möglichst große Zahl von Unternehmen akzeptiert? Eine Vorstufe dessen ist durch den „Globalen Pakt“ zustande gekommen, einen globalen Gesellschaftsvertrag, an dem sich mehr als 2.500 weltweit operierende Unternehmen beteiligt haben. Er wurde 1999 vom damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, angeregt. Die Unternehmen verpflichten sich, neun Grundsätzen zu folgen. Diese richten sich unter anderem auf die Achtung der Menschenrechte, auf Arbeitsnormen, nämlich den Ausschluss von Kinderarbeit, Koalitionsverboten, Zwangsarbeit und Diskriminierungen sowie auf vorsorgenden Umweltschutz, darunter umweltverträgliche Techniken. Allerdings handelt es sich um eine moralische Selbstverpflichtung, die rechtlich nicht überprüft werden kann. Eine umfassende Bindungswirkung kann jedoch nur durch allgemein verbindliche Regeln zustande kommen.

Allgemein verbindliche Regeln

Selbstbindungen nach freiwilligem Ermessen ohne eine rechtliche Rahmenordnung garantieren kein nachhaltiges Wirtschaften, das im Ganzen und auf Dauer einem vernünftigen Handeln gemäß dem Standpunkt der Allgemeinheit und der Unparteilichkeit (the moral point of view) entspricht. Nur ein solches Handeln kann als moralisch vertretbares Handeln anerkannt werden.

Nun haben bereits die Ordoliberalen erkannt, und selbst die Neoliberalen wissen darum, dass der marktwirtschaftliche Wettbewerb ohne das private Eigentumsrecht und die rechtliche Absicherung der Vertragstreue sich selbst aufhebt. Vergleichsweise gilt dies auch für die weiteren offenen Flanken des Marktes, die etwa durch einen Riegel gegen die Vermarktung der Arbeit und die unkontrollierte Naturnutzung sowie durch eine Geldverfassung, die Bereitstellung öffentlicher Güter und einen sozialen Ausgleich normativ allgemein verbindlich geregelt werden müssen.

Wer formuliert solche allgemein verbindliche Regeln und setzt sie fest? Herkömmlicherweise würde dem Staat diese Aufgabe zustehen, weil er das allgemeine Interesse gegen die partikulären Interessen mächtiger Gruppen durchsetzen soll. Nun ist der moderne Staat nicht mehr der hoheitliche Wächter über ein zeit- und raumübergreifendes Gemeinwohl. Vielmehr sind die drei Akteure des Staates, nämlich das Parlament, die Regierung und die Rechtsprechung, wie Knoten in einem Netzwerk

politischer Akteure, zu denen auch marktbeherrschende Konzerne, Banken, Wirtschaftsverbände, Banken und Gewerkschaften sowie zivilgesellschaftliche Bewegungen gehören. Welche allgemein verbindlichen normativen Regeln gelten sollen, kann weder von außen noch von oben diktiert, sondern sollte in einem gesellschaftlichen Verständigungsprozess ermittelt werden. Wollte der Staat eigenmächtig solche Regeln vorschreiben, würden die privatwirtschaftlichen Akteure bestrebt sein, sie zu unterlaufen. Um ein solches „Regulierungsparadox“ zu vermeiden, scheint ein öffentlich-privates Zusammenspiel bei der Regulation vertretbar, sofern der Staat nicht über den Tisch gezogen wird. Die vereinbarten normativen Regeln sollten eine grundsätzliche Antwort auf die Situation sein, die als gesellschaftliche Herausforderung beurteilt wird. Sie kann entweder als Anpassung an die Situation oder als kritischer Gegenentwurf formuliert werden.

Ist die Gerechtigkeit eine solche allgemein verbindliche gesellschaftliche Norm? Ist es gerechtfertigt, sie in einer Situation wachsender vertikaler Ungleichheit, Polarisierung und Spaltung der Weltgesellschaft als Gleichheitsvermutung zu definieren?

Wer die Gerechtigkeit an erster Stelle als Gleichheitsvermutung behauptet, hat sich gegen starke Einwände zu wehren, dass etwa die Gesellschaft nicht die Eigentümerin eines verborgenen Reservoirs sei, aus dem sie alle individuellen Kompetenzen schöpfen könne. Dass die Verfechter des Gleichheitsgrundsatzes irren, wenn sie meinen, eine aufwendige staatliche Bürokratie könnte die Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger herstellen. Denn sie trieben die weniger Talentierten, die sie an dem Rennen um gesellschaftliche Positionen beteiligen, bloß in eine aussichtslose Aufholjagd, die auf einen Ausgleich zielt, der nie erreicht wird. Und dass die Gesellschaft kein Mandat habe, das ihr gestattet, das Schicksal oder die Schöpfung, die eine unübersehbare Vielfalt hervor gebracht haben, zu korrigieren.

Der empirische Begriff der Gleichheit meint indessen nicht Identität: Selbst Zwillinge sind gleich, aber nicht identisch. Menschen mögen qualitativ in einem Merkmal übereinstimmen, während sie in einer Vielzahl anderer Merkmale voneinander abweichen. Es kommt jeweils darauf an, zu unterscheiden, in welcher Hinsicht zwei Personen sich gleichen und in welcher Hinsicht sie sich unterscheiden – hinsichtlich musischer Talente, technischer Begabung, Kleidung, Hautfarbe oder der Herkunft aus derselben Region. Die Juristen formulieren es so: Gleiches soll gleich, Ungleiches ungleich behandelt werden. Die Gewerkschaften fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Gleichheit heißt also verhältnismäßige Gleichheit.

Moralische Gleichheit besagt, dass jede Person einen moralischen Anspruch darauf hat, mit der gleichen Rücksicht und Achtung behandelt zu werden wie jede andere. Sie ist von einem Standpunkt der Unparteilichkeit und der Allgemeinheit als autonomes Lebewesen zu achten und als Gleiche – nicht gleich – zu behandeln.

Der Grundsatz moralischer Gleichheit schließt reale Ungleichheiten der Güterausstattung, der Zugangsrechte und der Machtpositionen nicht aus. Aber er bildet einen kritischen Maßstab, der ihre relativen Grenzen in drei Dimensionen markiert: Erstens sollten solche Ungleichheiten sich durch Gründe rechtfertigen lassen, die in persönlichen Leistungen, beruflicher Verantwortung und gesellschaftlichen Funktionen verankert sind, nicht aber in sexistischen Rollenmustern, im Einkommen und Vermögen oder im Herkommen und Wohnumfeld der Eltern. Zweitens sollte sich eine allgemeine Chancengleichheit nicht in formal gleichen Startbedingungen erschöpfen. Denn ungeachtet unterschiedlicher Talente und Anstrengungen sollten die Individuen neben den gleichen Startchancen für den Lauf auch die gleichen Erfolgchancen während des Laufs behalten, indem die Zufallsergebnisse der natürlichen und gesellschaftlichen Lotterie fortlaufend und real ausgeglichen werden. Und drittens sollten demokratische Gesellschaften eher dazu neigen, mit den Schwächen individueller Verantwortung und fahrlässig gewählter Lebensstile nachsichtig umzugehen. Denn natürliche Beeinträchtigungen, die durch fahrlässiges Verhalten verursacht wurden, lassen sich selten trennscharf gegen soziale Benachteiligungen abgrenzen, die durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingt sind. Folglich kann der Grundsatz moralischer Gleichheit in diesen drei Dimensionen formal als eine gesellschaftliche Verpflichtung gelesen werden, gesellschaftliche Verhältnisse und

insbesondere wirtschaftliche Ungleichheiten gegenüber denjenigen zu rechtfertigen, die am schlechtesten gestellt sind. Ihnen sollte eine Art „Vetorecht“ zukommen, wenn bestimmt wird, bis zu welchem Grad Ungleichheiten der Einkommen und Vermögen als mit dem Grundsatz moralischer Gleichheit vereinbar gelten.

Aus dem Widerstand gegen Verletzungen gleicher Gerechtigkeit sind die Menschenrechtsbewegungen entstanden. Im Unterschied zur geschichtlichen Reihenfolge, wie die Menschenrechte als Antwort auf offensichtliche Ungerechtigkeiten proklamiert worden sind, behaupten die politischen Beteiligungsrechte gemäß einer egalitären Logik den ersten Rang: Jedes Mitglied der Gesellschaft hat das gleiche Recht, sich an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen aktiv zu beteiligen und selbst darin zu vertreten. Damit ein solches Recht einlösbar ist, bedarf es einer gleichen Mindestausstattung mit jenen materiellen, sozialen und kulturellen Gütern, die in der jeweiligen Gesellschaft als unverzichtbar gelten. Und ebenso steht jedem Mitglied ein Mindestmaß an freiheitlichen Abwehrrechten zu. Die politischen Beteiligungsrechte sind ein mächtiger Gegenpol, der eine demokratische Aneignung des Kapitalismus ermöglicht. Sie übersetzen die sozialetische Inspiration gleicher Gerechtigkeit in eine demokratische Unternehmensverfassung, indem die Entscheidungsmacht drittelparitätisch auf Belegschaften, Kapitaleigner und öffentliche Organe verteilt wird.

Nicht individuelle Gier oder persönliche Untugenden, allenfalls kollektive Mentalitäten und Deutungsmuster, in denen sich Systemfehler verkörpert haben, waren die Ursache der säkularen Finanzkrise. Deshalb werden moralische Appelle, die nicht in eine wirtschaftliche und politische Systemsprache übersetzt werden, als unverständliches Rauschen empfunden. Folglich kann der Ausweg aus der Krise nur durch ein Zusammenspiel finanztechnischer Korrekturen, politischer Regeln und sozialetischer Inspirationen gefunden werden – und zwar auf gleicher Augenhöhe.

Universitätsprofessor em. Dr. rer. oec. Friedhelm Hengsbach SJ ist Professor für christliche Gesellschaftsethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main.